



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 17 vom 07.09.2018

1993 - 2018

25 Jahre Städtepartnerschaft Tanvald – Wittichenau



25. TANVALDER STADTFEST 2018“ Ein buntes Programm für alle Generationen

Abfahrt: 8.00 Uhr ab Marktplatz

Folgende Busse stehen zur Verfügung:

- BUS 1** Prüfer Taxi und Transport - für alle diejenigen, die sich im Einwohnermeldeamt angemeldet haben
- BUS 2** Reise Wünsche - Städtepartnerschaftsverein
- BUS 3** Reise Wünsche - Kolpingchor

Geld tauschen: Bitte beachten Sie, dass nur in den Supermärkten mit Euro bezahlt werden kann. Bei kleineren Geschäften muss man vorher fragen. In Tanvald gibt es Geldautomaten, die genutzt werden können. Das Anhalten an der Wechselstube an der Grenze ist aus Zeitgründen nicht vorgesehen.

Programm, Samstag, 8. September 2018

Ab 09.00 Uhr am Multifunktionellen Sportstadion

- „23. Jahrgang des Feuerwehrwettbewerbs um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Tanvald“

Ab 09.30 Uhr Programm in der Sporthalle

Moderation David Jelínek

- 09.30 Uhr Blasmusik Jablonečanka
- 11.00 Uhr Countrymusik Nostop Liberec
- 13.00 Uhr Musik Pokáč- ein populärer Musiker bei der Jugend
- 14.00 Uhr Auftritte - Tanvalder Kunst und Musikschule mit Big Band, Freizeitzentrum Tanvald, Kolpingchor und Ökumenischer Bläserchor aus Wittichenau
- 16.00 Uhr Musik Swing Grass Revival Tanvald
- 17.00 Uhr Altböhmische Musikkapelle Kontušovka – zum 100. Jubiläum der Gründung der Tschechoslowakischen Republik 1918-2018
- 19.00 Uhr Rockmusik- Musikgruppe Mandragora
- 21.00 Uhr Musik Tanvald

Am Gelände um das Stadion und die Sporthalle sind Verkaufsstände mit vielen Möglichkeiten zum Essen und Trinken.

Ab 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr Mittagessen im Schulrestaurant „Scolarest“.

Um 13.00 und 15.30 Uhr Puppentheater für Kinder auf den Treppen vor der Schule, Kunstwerkstatt und Herstellung von Puppen.

Am Gelände vor der Schule ist eine Ausstellung alter Fahrzeuge aus sozialistischen Zeiten zu sehen. Interessenten haben auch die Möglichkeit, direkt das Museum sozialistischer Fahrzeuge in Velké Hamry zu besichtigen, wohin ab 10.00 Uhr jede volle Stunde ein alter Bus fährt.

Um 21.00 Uhr findet am Sportstadion ein großes, von Musik begleitetes Feuerwerk zum 100. Jubiläum der Gründung der Tschechoslowakischen Republik 1918-2018 und zum 25. Jubiläum der Städtepartnerschaft Tanvald-Wittichenau statt.

Die Rückfahrt ist 20.00 Uhr vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses aus der außerordentlichen Stadtratssitzung Nr. 04 / 2018 vom 09.08.2018 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Vergabe von Los 2 - Rohbauarbeiten - für den Kita-Ersatzneubau an der Gartenstraße an die Firma

Bauunternehmung Böpplé GmbH & Co. KG
Industriestraße 2
02699 Königswartha.

Der Auftrag wird mit Annahme der Nebenangebote 1 - 6 mit einer Gesamtauftragssumme von 722.626,53 € (brutto) erteilt.

Erläuterung:

Da im Zuge des Kita-Ersatzneubaus sehr wertintensive Vergaben zu erwarten waren, wurde bereits im Februar die Hauptsatzung der Stadt Wittichenau in der Weise geändert, dass Vergabeentscheidungen ab einem Wert von 300 T€ in die Zuständigkeit des Stadtrats und nicht mehr des Vergabeausschusses fallen. Dies war nun bei Los 2 des Kita-Ersatzneubaus - Rohbauarbeiten - mit einem vorab geschätzten Bruttoauftragswert von ca. 800 T€ der Fall.

Zur Vergabe dieses Loses hat im nationalen Rahmen eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. Es sind sieben Angebote eingegangen. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro bauplanconcept aus Neukirch.

Im Ergebnis dieser Prüfung hat der Stadtrat den Auftrag an die Firma Bauunternehmung Böpplé GmbH & Co. KG vergeben.

Wittichenau, 27.08.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 05 / 2018 vom 22.08.2018 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 05 / 2018

Auslegungsbeschluss

zum Entwurf des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“ in der Fassung von August 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasst den Beschluss über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“ in der Fassung von August 2018.

Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslage des Entwurfes sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung zur Auslegung ist auf die Auslegung des Artenschutzfachbeitrages und der Biotoptypenerfassung hinzuweisen.

Erläuterung:

Im Ortsteil Saalau besteht Bedarf an verfügbaren Eigenheimbaustellen. Daher hat der Stadtrat am 28.02.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, durch den Außenbereichsflächen rechtsseitig an der Straße, die zum Kulturhaus und zur EVSE führt, in Bauland umgewandelt werden sollen. Aufgrund der geringen Flächengröße des Bebauungsplanes kann ein vereinfachtes Verfahren ohne Umweltschutzprüfung durchgeführt werden. Der Planentwurf wurde inzwischen von einem Ingenieurbüro erarbeitet. Der Stadtrat hat diesen Planentwurf nun mit seinem Beschluss bestätigt und für die öffentliche Auslegung als nächstem Verfahrensschritt freigegeben (siehe gesonderte Bekanntmachung in diesem Amtsblatt).

Beschluss-Nr. 02 / 05 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Aufhebungssatzung zur Ortsvorsteher-Entschädigungssatzung vom 25.10.2000 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 18.07.2018.

Erläuterung:

Die Ortsvorsteher erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe ist mit einem Prozentsatz an die Höhe der gesetzlich geregelten Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister gekoppelt. Die Gemeinden konnten diesen Prozentsatz bisher in einer Satzung festlegen. Nun hat aber die Landesregierung mit einer Gesetzesänderung vom 28.06.2018 diesen Prozentsatz rückwirkend zum 01.01.2018 im Beamtengesetz festgeschrieben. Da das Gesetz Vorrang vor einer kommunalen Satzung hat, ist damit die Ortsvorsteher-Entschädigungssatzung der Stadt Wittichenau gegenstandslos und überflüssig geworden. Deshalb wurde sie nun vom Stadtrat aufgehoben. Dazu bedarf es einer Aufhebungssatzung (siehe gesonderte Bekanntmachung).

Beschluss-Nr. 03 / 05 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 12.582,00 € für die Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher.

Erläuterung:

Wie bereits in Bezug auf den vorherigen Beschluss erläutert, wurde Ende Juni 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 der Prozentsatz zur Berechnung der Ortsvorsteher-Aufwandsentschädigung von der Landesregierung im Beamtengesetz festgeschrieben. Mit dieser gesetzlichen Regelung ging auch eine Erhöhung der Entschädigung einher. Diese rückwirkende Erhöhung war bei der Planung des städtischen Haushalts für 2018 im IV. Quartal 2017 noch nicht vorhersehbar. Das führt nun dazu, dass überplanmäßige Ausgaben in einer Höhe entstanden sind, die einer Bestätigung durch einen Stadtratsbeschluss bedürfen.

Wittichenau, 28.08.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Aufhebungssatzung

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau am 22.08.2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel I - Aufhebung der Ortsvorsteher-Entschädigungssatzung

Die Ortsvorsteher-Entschädigungssatzung der Stadt Wittichenau vom 25.10.2000 wird hiermit aufgehoben.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittichenau, 27.08.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 20.09.2018 von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

2 Amtsblatt Wittichenau



Im Rahmen eines Arbeitsbesuches weilte der Bürgermeister unserer Partnerstadt Lubomierz, Wiesław Ziółkowski, am 20. August in Wittichenau.

Nach der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Wittichenau konnte er sich von einem kräftigen Bau-boom in der Lubomierzer Straße überzeugen.

Am 21. Oktober 2018 findet in Lubomierz die Bürgermeisterwahl statt, wobei sich Wiesław Ziółkowski aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht mehr um das Amt bewerben darf.

Auch in Tanvald wird in diesem Jahr ein neuer Bürgermeister gewählt.

Am 05. und 06. Oktober können die Einwohner unserer tschechischen Partnerstadt ihre Stimme für einen Bewerber abgeben.

Vladimír Vyhánek, derzeit Amtsinhaber und sicher auch vielen hier in Wittichenau bekannt, wird sich dabei erneut zur Wahl stellen und hofft auf eine weitere Amtszeit.



Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2018

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen
in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr**

(08.09., 06.10., 10.11., 01.12.2018)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet ist.**

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Verfahren zum Bebauungsplan OT Saalau „Ziegeleistraße“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslage des Entwurfes zum Bebauungsplan OT Saalau „Ziegeleistraße“

Der vom Stadtrat der Stadt Wittichenau in der Sitzung Nr. 05 / 2018 vom 22.08.2018 mit Beschluss-Nr. 01 / 05 / 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes OT Saalau „Ziegeleistraße“ bestehend aus dem Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung - jeweils in der Fassung vom August 2018 - sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 17.09.2018 bis einschließlich 18.10.2018

in der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Zimmer 5, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Bebauungsplan mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Stadt Wittichenau unter der „Rathaus“ → „Aktuelles“ → „Bekanntmachungen“ eingestellt und zugänglich gemacht.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Das vereinfachte Verfahren wurde gewählt, um kurzfristig dringend benötigte Bauplätze für Wohngebäude zur Verfügung stellen zu können. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung sowie auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird in diesem Verfahren verzichtet.

Das Plangebiet liegt auf den Grundstücken 121, 122, 123/1 der Gemarkung Saalau Flur 1.

In folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen kann ebenfalls Einsicht genommen werden:

- Artenschutzfachbeitrag zur Erfassung der am Standort vorkommenden Arten,
 - Biotoptypenbericht zur Ermittlung der am Standort vorhandenen Biotoptypen.
- Im Gebiet wurde das Vorkommen verschiedener Brutvogelarten, Säugetiere sowie Reptilien festgestellt. Im Artenschutzfachbeitrag werden Empfehlungen zu Naturschutz- und Ausgleichsmaßnahmen gegeben. Die ebenfalls ausliegenden Karten zu den Biotoptypen und den Brutvögeln verdeutlichen den Bestand.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 04.09.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Der Arbeitsmarkt im August 2018:

Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich weiterhin positiv

Überblick über den Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Bautzen:

- **Arbeitslosenzahl im August: 18.705 Menschen**
 - Veränderung zum Vormonat: -285 Menschen / -1,5 Prozent
 - Veränderung zum August 2017: -1.184 Menschen / -6,0 Prozent
- **aktuelle Arbeitslosenquote: 6,6 Prozent**
 - Veränderung zum Vormonat: -0,1 Prozentpunkte
 - Veränderung zum August 2017: -0,4 Prozentpunkte
- **Bestand sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen: 4.550**
 - Veränderung zum Vormonat: +21 Stellen / +0,5 Prozent
 - Veränderung zum August 2017: -46 Stellen / -1,0 Prozent

„Nach dem Ende der Sommerferien ist die Arbeitslosigkeit in der Oberlausitz wieder gesunken. So nahmen im August 782 Frauen sowie Männer eine Beschäftigung auf und begannen 529 Arbeitslose eine Ausbildung oder berufliche Bildungsmaßnahme. Die Nachfrage nach Personal bewegt sich ähnlich dem Vorjahr auf einem konstant hohen Niveau. Insbesondere Arbeitgeber im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Arbeitnehmerüberlassung sind auf Personalsuche. Aktuell verzeichnen wir über 4.550 Stellenangebote in unserer Region. Im Monatsverlauf hat der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bautzen 898 neue sozialversicherungspflichtige Stellen akquiriert. Um die freien Stellen mit geeigneten Bewerbern zu besetzen, richten wir unseren Fokus auf eine bedarfsgerechte und individuelle Qualifizierung unserer Kunden. Ebenso ist eine Förderung von Beschäftigten in Unternehmen möglich. Arbeitnehmer können dadurch genau die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie benötigen“, so Thomas Berndt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen.

Grundsteinlegung „Ersatzneubau Kinderhaus Jakobetzstift“

Das lang gewünschte neue Kinderhaus wird Realität! Nach einer intensiven Vorbereitungsphase findet am 28.09.2018 die Grundsteinlegung auf dem Gelände am St. Adalbert-Stift statt.

Das neue Haus wird eine Kapazität von 215 Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich haben. Die Stadt Wittichenau ist Bauträger. Es ist geplant, dass die Katholische Pfarrgemeinde als Träger die Kita zukünftig betreibt.



Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, **Pflegekinder** aufzunehmen?

PFLEGEKINDERDIENST

Wir laden Sie herzlich ein zur Informationsveranstaltung:
„Pflegeeltern gesucht - Schritte zur Pflegeelternschaft“
Donnerstag, den 13.09.2018, 19:30 Uhr
Friedrich-Forell-Zentrum, Wittichenau

Haben sie weitere Fragen? Wir helfen gerne weiter:
Landratsamt Bautzen, Jugendamt
Telefon: 03591 5251 - 51375
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-bautzen.de

- Bahnhofstraße 9 - 02625 Bautzen
- Macherstraße 61 - 01917 Kamenz
- Schloßplatz 2 - 02977 Hoyerswerda

www.landkreis-bautzen.de/14677

Pflegeeltern gesucht - Schritte zur Pflegeelternschaft am 13.09.2018

Wie wird man Pflegemutter oder Pflegevater?

Der Pflegekinderdienst informiert.

Sie möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit und Liebe in einer Pflegefamilie führen zu können? Informieren Sie sich, wie Ihre Familie zur Pflegefamilie werden kann.

Wann? **Donnerstag, den 13.09.2018, 19:30 Uhr**

Wo? **Friedrich-Forell-Zentrum Wittichenau, Kolpingplatz 8**

Wenn Sie Interesse haben und schon immer mehr über dieses Thema wissen wollten, dann sind Sie herzlich eingeladen zu unserer Informationsveranstaltung.

Wir suchen Sie!

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- 🕒 Bereitschaftspflege
- 🕒 Vollzeitpflege

Als Pflegeeltern sollten Sie:

- 🕒 gern mit Kindern zusammen sein
- 🕒 liebevoll und tolerant sein
- 🕒 Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern haben
- 🕒 damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sind
- 🕒 zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bereit sein

Haben sie weitere Fragen? Wir helfen gerne weiter:

Landratsamt Bautzen, Jugendamt

Telefon: 03591 5251 - 51375

E-Mail: pflegekinderdienst@lra-bautzen.de



Zwei aktuelle Meldungen vom Partnerschaftskomitee Bad Honnef – Wittichenau

Aus Anlass der Gründung der Städtepartnerschaft zwischen Wittichenau und Bad Honnef wurde am 26. August 1990 im Stadtpark an der Alexander-von-Humboldt-Straße ein Baum gepflanzt – der „Baum der Einheit“.

Er ist prächtig gewachsen, leider ist aber das Schild, das an den Anlass der Pflanzung erinnerte, im Laufe der Jahre abhandengekommen.

Aus Anlass des Jubiläums „25 Jahre Partnerschaftskomitees Bad Honnef – Wittichenau“ hat der langjährige Vorsitzende des Partnerschaftskomitees Peter Endler sich nun um ein neues Schild gekümmert und dieses gemeinsam mit dem Gründungsvorsitzenden Werner Osterbrink angebracht. (s. Foto)

Große Freude hat beim Partnerschaftskomitee heute ein Brief aus Düsseldorf ausgelöst. Mit dem Konzept der besonderen Jubiläumsveranstaltung, die unter dem Motto steht „Europa – durch Städtepartnerschaften vernetzt“ und den europäischen Gedanken aus Sicht unserer östlichen Nachbarn beleuchten wird, hat sich das Partnerschaftskomitee an dem landesweiten Wettbewerb „Europa bei uns zu Hause“ beteiligt – und ist prämiert worden. In dem Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es:

„Ihr geplantes Projekt setzt die zugrundeliegenden Ideen dieses Wettbewerbs in hervorragender Weise um, so dass ich mich freue, Ihr Projekt mit einer Prämie in Höhe von maximal 2.800 Euro zu unterstützen.“

„Wir freuen uns über diese Auszeichnung sehr“, so die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees Bad Honnef – Wittichenau, Cornelia Nasner. „Sie bestätigt uns, dass wir mit dem Gedanken, die Chancen zu nutzen, die unsere innerdeutsche Städtepartnerschaft als „Brücke“ in einem europäischen Städtepartnerschaftsnetz bietet, auf dem richtigen Weg sind.“

Alle Interessierten waren zu der Veranstaltung am 24. August (Freitag) um 19.00 Uhr im Kunstraum Bad Honnef (Rathausplatz 3) herzlich eingeladen.

Im Mittelpunkt stand eine Diskussion mit Gästen aus Sachsen, Polen und Tschechien: Maria Michalk (langjährige Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Bautzen – Weißwasser bis 2017 und Vorsitzende des Christlich-Sozialen Bildungswerks Sachsen), Ryszard Galla (polnischer Sejm-Abgeordneter, Opole) und Dr. Jan Heinzl (Leiter der Internationalen Begegnungsstätte im Kloster Hejnice, Tschechien).

Cornelia Nasner, Vorsitzende des Partnerschaftskomitees Bad Honnef - Wittichenau e.V 19.08.18

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Nr. 129/2018 zum 5. September 2018

Neues Internetangebot zu Wahlen ist online

Seit heute ist das Internetangebot wahlen.sachsen.de online. Die neue Webpräsenz vereint die wahlstatistischen Auswertungen der amtlichen Statistikbehörde des Freistaates Sachsen mit allen formalen Bekanntmachungen und Informationen zu parlamentarischen Wahlen des Landeswahlleiters.

Burkhard Müller, Präsident des Statistischen Landesamtes, zeigte sich erfreut: „Mit dem neuen Internetangebot steht ab sofort eine moderne Plattform zum Thema Wahlen zur Information bereit, von parlamentarischen Wahlen bis zu Kommunalwahlen.“

Wer Angaben zu Wahlergebnissen in seinem Wahlkreis oder seiner Gemeinde sucht, wird diese zu den vergangenen Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie auch aktuell im Jahr 2018 stattfindenden Bürgermeisterwahlen erhalten. Neben den rein wahlstatistischen Ergebnisdarstellungen ermöglicht die repräsentative Wahlstatistik auch Auswertungen zum Wahlverhalten nach Altersgruppen und Geschlecht. Relevante Informationen im Vorfeld von Wahlen, wie den in 2019 planmäßig anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament (Ende Mai 2019) und dem Sächsischen Landtag (voraussichtlich September 2019), sind ebenso verfügbar.

Die fachliche Betreuung des neuen Internetangebotes erfolgt durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen. Der Präsident des Statistischen Landesamtes Burkhard Müller hat gleichzeitig die Funktion des Landeswahlleiters inne.



Neues Schild am Wittichenau-Baum

Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Bauvorhaben
"B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda,
VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000"**

2. Planänderung – 1. Tektur

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen hat für das o. g. Bauvorhaben, das mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 13. Mai 2015, Az.: 32-0513.26/10-B 96-OU Hoyerswerda, planfestgestellt wurde, die 2. Planänderung beantragt.

Das Änderungsvorhaben fällt unter Nr. 14.6 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) und ist in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet. Die Planfeststellungsbehörde führt daher nach §§ 9 Abs. 1 Satz 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 9 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die allgemeine Vorprüfung hat für die Änderung des Vorhabens keine UVP-Pflicht ergeben.

Die Änderung des Vorhabens ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 nicht UVP-pflichtig, weil Merkmale (Kriterium 1 der Anlage 3 des UVPG) und Standort (Kriterium 2 der Anlage 3 des UVPG) sowie Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Änderungsvorhabens (Kriterium 3 der Anlage 3 des UVPG) in ihrer Zusammenschau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für die Planänderung einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hoyerswerda, Gemarkung Kühnicht, Gemarkung Hoyerswerda und Gemarkung Zeißig, in der Stadt Wittichenau, Gemarkung Spohla sowie in der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Seidewinkel beansprucht.

Der Plan, der in der Zeit vom 1. März bis 2. April 2018 ausgelegen hat, wurde geändert (1. Tektur).

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **4. Oktober bis 5. November 2018**

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Zimmer 3, während der Dienststunden

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur – Fernstraßen - einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **19. November 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

oder bei der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Wittichenau, 05.09.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Bautzener Landratsamt beteiligt am Tag des offenen Denkmals

Der Landkreis Bautzen feiert 2018 das zehnjährige Bestehen seit der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008. Passend zum Motto „Entdecken, was uns verbindet“ öffnet das Landratsamt, Bahnhofstraße 9, in Bautzen, zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 9. September 2018, von 10 bis 17 Uhr seine Türen. Unter anderem stehen der historische Tresorraum, die holzgeplasterte Kutscheneinfahrt und das Dienstzimmer des Landrates zur Besichtigung zur Verfügung. Landrat Michael Harig lädt mit den Beigeordneten und Geschäftsbereichsleitern zu Bürgergesprächen ein. Außerdem gibt es Informationen zur Geschichte des Hauses und zum neuen Verwaltungsstandort im Bahnhof. Die Kantine des Landratsamtes hält ein Imbissangebot bereit. Um 10.30 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr werden Führungen durch das Gebäude angeboten.



Tag der offenen Tür

Wer schon immer mal hinter die Kulissen des Sorbischen National-Ensembles schauen wollte, bekommt zum Tag der offenen Tür die Möglichkeit dazu. Die jungen Gäste können bei einem öffentlichen Training in den Bereichen Modern und Klassisch in die Welt des Balletts reinschnuppern. Für Technikbegeisterte ist eine Ausstellung mit Veranstaltungstechnik vorbereitet. Außerdem können die Besucher die Herstellung einer Teufelsgeige verfolgen. Neben Schneiderei, Ballettsaal und großem Saal ist auch der Bürgergarten durchgängig geöffnet. Nicht nur der atemberaubende Ausblick, sondern auch die Hüpfburg, Mal- und Basteltische für Kinder, Imbiss und die Bühne mit kleinen wechselnden Programmpunkten bieten Anlaufpunkte für Jung und Alt. Parallel ist unsere Röhrscheidtbastei von 10 bis 17 Uhr zum Tag des offenen Denkmals geöffnet.

Termin: **Sonntag, den 09.09. von 14 – 18 Uhr in Bautzen, Sorbisches National-Ensemble**

BIP-Wachstum 2016 in Sachsen zwischen neun Prozent im Landkreis Leipzig und 2,3 Prozent in Görlitz

Reichlich 118 Milliarden € Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden 2016 in Sachsen erwirtschaftet, 3,7 Prozent mehr als 2015 (in jeweiligen Preisen).

Innerhalb des Freistaates lagen die Resultate zwischen einem Wachstum um neun Prozent im Landkreis Leipzig und im Landkreis Görlitz sowie der Stadt Dresden (2,3 bzw. 2,4 Prozent). Die maßgeblichen Ursachen für das hohe Wachstum in Leipzig waren der überdurchschnittliche Zuwachs der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor und hier speziell im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation. Betrachtet man den Zeitraum seit 2010, so verzeichnete die Stadt Leipzig das höchste Wachstum des BIP und im Landkreis Mittelsachsen gab es die geringste Entwicklung.

2016 wurde in Sachsen ein BIP in Höhe von 28 947 € je Einwohner erreicht. Mit 37 993 € je Einwohner lag die Stadt Dresden an der Spitze der Kreise (entspricht fast dem Deutschlandwert 38 180 €). Das geringste Pro-Kopf-BIP verzeichnete der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit 21 986 €, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht nur die Einwohner des jeweiligen Kreises, sondern auch die Pendler an der Erwirtschaftung des Kreis-BIP beteiligt sind. Wird das BIP auf die Erwerbstätigen am Arbeitsort bezogen, so reichte die Spanne vom Landkreis Leipzig mit 64 368 € bis zum Erzgebirgskreis mit 50 309 €.

Wenn man außerdem die individuelle Arbeitszeit der Erwerbstätigen berücksichtigt und das BIP auf das Arbeitsvolumen bezieht, ergibt sich das Maximum mit 45,55 € je Stunde in der Stadt Dresden und das Minimum mit rund zehn € weniger im Erzgebirgskreis. Damit repräsentierte Dresden knapp 86 Prozent des gesamtdeutschen Wertes, der Erzgebirgskreis kam auf rund 67 Prozent. Im Vergleich zu 2015 gab es sowohl beim BIP je Erwerbstätigen als auch je Stunde im Landkreis Leipzig die höchste Dynamik, am geringsten fiel das Plus jeweils in der Stadt Leipzig aus.

Bürgeramt bleibt am 12.09.2018 geschlossen

Am kommenden Mittwoch, dem 12.09.2018, bleibt das Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen aufgrund einer Fortbildung an allen Standorten geschlossen.



Schüler der 10. Klassen besuchten Bildhauerwerkstatt Miltitz

Auch in diesem Jahr nutzten wir mit Schülern des Vertiefungskurses Kunst der Klassen 10 in der letzten Augustwoche wieder die Möglichkeit, Bildhauer während ihrer Arbeit an einer Skulptur zu erleben. Nun schon zum 12. Mal organisierten die Gemeinde Nebelschütz und der „steinleicht e.V.“ am Nebelschützer/ Miltitzer Steinbruch das Bildhauersymposium. Von den 10 eingeladenen Künstlern und 2 Gastkünstlern arbeiteten in diesem Jahr 7 mit dem Material Granit, die anderen mit Holz. Gespannt beobachteten unsere Schüler, wie die Künstler mit Kettensägen, Winkelschleifern und weiteren „großen“ Geräten an ihren Skulpturen selbst Feinheiten auszuarbeiten vermochten. Gern beantworteten sie die Fragen unserer Schüler und erzählten von ihren Ideen für ihre Arbeiten, von Zufällen oder Überraschungen während der Entstehung. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Lange für die Führung und bei der Gemeinde Nebelschütz für die erneute Unterstützung unserer Exkursion!

Pia Mickel, Oberschule Wittichenau



Zeitzeugenprojekt am 29.08.2018 an der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ in Wittichenau

Eine ungewöhnliche und sehr bewegende Geschichtsstunde durften wir Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ in Wittichenau am 29.08.2018 erleben. Für 3 Stunden war die Zeitzeugin Alodia Witaszek-Napierała zu Gast an unserer Schule. Mit bewegenden Worten und eindringlichen Bildern schilderte sie ihre unglaubliche Lebensgeschichte. Auf Grund ihres Aussehens wurde sie mit ihrer Schwester nach der Hinrichtung des Vaters, der Widerstandskämpfer war, aus der Familie entnommen und als „rassenützlich“ eingestuft. Über das Jugendverwahrlager Litzmannstadt (heute Łódź) kamen die Kinder in das Gau-Kinderheim nach Kalisch und von dort nach Bad Polzin in ein Lebensborn-Heim. Die Geschwister wurden getrennt und Alodia kam als „Geschenk des Führers“ unter dem Namen Alice Luise Dahl zu einer deutschen Familie nach Stendal. Ihre Rückkehr in ihre polnische Familie und das Zusammentreffen ihrer deutschen Mutti und polnischen Mutter schilderte die Zeitzeugin sehr anschaulich. So konnten wir ihr trotz der vielen Stationen gut folgen. Im Anschluss ihrer Schilderung stellten wir wirklich viele Fragen, die sich aus ihrer Erzählung ergaben. Frau Witaszek-Napierała beantwortete alle Fragen sehr geduldig und einfühlsam. Uns wurde bewusst, dass Zeitzeugen wie Frau Witaszek-Napierała nicht mehr sehr lange kennengelernt und befragt werden können und dass es sehr wichtig ist, diese Geschehnisse für die Zukunft zu bewahren. Mit einem schönen Stadtführer von Wittichenau und der Umgebung und einem bunten Blumenstrauß wurde Frau Witaszek-Napierała herzlich verabschiedet. Auf diesem Wege bedanken wir uns beim Maximilian-Kolbe-Werk und Frau Anna Möhn für die Unterstützung.

Jasmin Leh, Annika Jähn, Lena Schneider - Klasse 9b



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz